

1 Gentechnik – eine Chance für die Umwelt

2 Seit 2012 werden in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen kommerziell angebaut,
3 während konventionelle Züchtung betrieben wird und erlaubt ist. Unter konventionelle Züchtung
4 fallen in Deutschland nicht nur die Kreuzungszüchtungen, sondern auch durch Mutagenese
5 veränderte Pflanzen. Mutagenese beinhaltet durch mutagene Einflüsse, z.B. radioaktive Strahlung,
6 erzeugte Mutationen im pflanzlichen Genom, die nicht gezielt und wenig kontrollierbar sind. Diese
7 Technik ist in der Pflanzenzüchtung weit verbreitet und von großer Bedeutung.

8 Dagegen gelten Pflanzen, die durch gezielte Eingriffe ins Erbgut verändert wurden als
9 gentechnisch veränderte Organismen. Wird Fremd-DNA, also Gene anderer Organismen, in das
10 Genom der Pflanze eingebracht, handelt es sich um transgene Pflanzen. Nicht-transgene Pflanzen,
11 die durch genome editing verändert wurden, können von konventionell gezüchteten Pflanzen
12 molekularbiologisch nicht unterschieden werden.

13 Die Anwendung von Gentechnik bietet ein großes Potential. Unter anderem kann der Einsatz von
14 Spritzmitteln deutlich verringert werden, da Pflanzen durch Gentechnik resistenter gegen
15 Schädlinge und Krankheitserreger werden können. Weiterhin können Pflanzen Resistenzen gegen
16 verschiedene Umwelteinflüsse erhalten, sodass sie beispielsweise weniger Bewässerung
17 benötigen.

18 Deshalb sieht die Junge Union Schleswig-Holstein Gentechnik gerade im Hinblick auf den
19 Klimawandel als große Chance und fordert, das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter
20 Pflanzen zu lockern. Gentechnisch veränderte Pflanzen sollen selbstverständlich ein
21 umfangreiches Zulassungsverfahren, das auf Unbedenklichkeit prüft, wie es in anderen EU-Staaten
22 bereits üblich ist. Dieses Zulassungsverfahren soll auch auf mutagenetisch gezüchtete Pflanzen
23 angewandt werden. Zugelassene gentechnisch veränderte Nutzpflanzen, die in der Natur keine
24 Kreuzungspartner haben, sollen in der Landwirtschaft eingesetzt werden dürfen. Bei vorhandenen
25 Kreuzungspartnern in der Natur ist eine weitreichende Prüfung der Auswirkungen bei Ausbreitung
26 in die Wildnis, besonders im Hinblick auf Selektionsvor- und nachteile, im Rahmen des
27 Zulassungsverfahrens notwendig. Gegebenenfalls sollen diese Pflanzen auch eingesetzt werden
28 dürfen. Dies soll sich nicht auf transgene Pflanzen, die Kreuzungspartner in der freien Natur haben,
29 beziehen.

30 Bisher widersprechen sich nach den vorhandenen Bio-Richtlinien biologische Landwirtschaft und
31 der Einsatz von Gentechnik. Eines der Ziele der biologischen Landwirtschaft ist aber die
32 Verminderung des Einsatzes von synthetischen Spritzmitteln ist, wozu die Gentechnik einen
33 großen Beitrag dazu leisten kann. Derzeit werden zum Ersatz von synthetischen Spritzmitteln

34 häufig andere Spritzmittel (wie beispielsweise Kupfersalze) eingesetzt, die ebenfalls toxisch sein
35 können. Aus diesem Grund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein die Richtlinien
36 entsprechend anzupassen und eine eigens für gentechnisch veränderte Pflanzen im Rahmen der
37 biologischen Landwirtschaft zu erstellen. Hier kann besonders nachhaltige Landwirtschaft mit
38 gekennzeichnet werden

39 Wenn Deutschland die ethischen Grundsätze der Forschung und des Einsatzes von Gentechnik
40 mitbestimmen möchte, dann muss auch die Forschung von deutscher Seite mitgestaltet werden.
41 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher auch in Deutschland Freifeldversuche zu
42 erlauben, selbstverständlich im geschützten Rahmen.

43 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert,

- 44 • Die Begrüßung von Gentechnik bei Nutzpflanzen und die Zulassung von gentechnisch
45 veränderten Nutzpflanzen in der Landwirtschaft, die in der Natur keine Kreuzungspartner
46 haben
- 47 • Mutagenetisch gezüchtete Pflanzen demselben Zulassungsverfahren zu unterziehen, wie
48 gentechnisch veränderte Nutzpflanzen
- 49 • nicht-transgene Nutzpflanzen mit Kreuzungspartnern in der Natur bei einem
50 entsprechenden Ergebnis des Zulassungsverfahrens auch für die Landwirtschaft zu
51 erlauben
- 52 • den Einsatz von transgenen Pflanzen mit Kreuzungspartnern in der Natur weiterhin zu
53 verbieten.
- 54 • den Einsatz von Gentechnik nur im Sinne der Umweltschonung zuzulassen.
- 55 • Gentechnisch veränderte Ackerpflanzen auch im Rahmen der biologischen Landwirtschaft
56 zu erlauben.
- 57 • Freifeldversuche an gentechnisch veränderten Ackerpflanzen auch in Deutschland
58 zuzulassen.